

B e g r ü n d u n g  
zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 -Garstedt-  
-----

Gebiet: Östlich des Herold-Centers

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13 -Garstedt- setzt für das Gebiet östlich des Herold-Centers die Errichtung einer Schwimmhalle, eines Postgebäudes sowie eines Polizeigebäudes mit bis zu 4 Geschossen fest.

Durch die Gründung der Stadt Norderstedt ist zunächst der Bau eines Polizeidienstgebäudes dringend erforderlich geworden, das auf dem Gelände östlich des Herold-Centers errichtet werden soll. Im Zusammenhang damit ist der Bau von ca. 50 Landesbediensteten-Wohnungen beabsichtigt.

Die notwendige Erschließung für das Polizeidienstgebäude erfolgt durch eine neu zu bauende Straße, die an die bereits vorhandene Straße "Lütjenmoor" angebunden wird. Die Anlagen für den ruhenden Verkehr sind in den Unter- und Tiefgeschossen eingeplant, so daß der benachbarte Grüngürtel so wenig wie möglich belastet wird. Die Kosten für diese Straße betragen ca. 80.000,-- DM. Verbleibende Belastung für die Stadt gem. § 129 (1) BBauG = 8.000,-- DM.

Anteilige Schulbaukosten entstehen in folgendem Umfang:

50 WE x 2,8 = 140 E x 0,10 = 14 Kinder  
14 x 8.000 = 112.000,-- DM.

Einnahmen: 50 x 2.000,-- = 100.000,-- DM; eine Summe von 12.000,-- DM ist von der Stadt zu tragen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ~~23.3.1971~~ <sup>1.4.1971</sup>

Norderstedt, den

11. März 1971



Stadt Norderstedt  
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 13, bestehend aus Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ~~24.10.71~~ <sup>16.9.1971</sup> bis ~~25.10.1971~~ nach vorheriger am <sup>16.9.1971</sup> abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Norderstedt, den - 6. April 1972



Stadt Norderstedt  
Der Bürgermeister

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ~~11.7.72~~ ~~7.3.72~~ *gebilligt.*

Norderstedt, den **- 6. April 1972**



Stadt Norderstedt  
Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am *10.5.73* mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom ~~10.5.73~~ *10.5.73* öffentlich aus.

Norderstedt, den **7. 6. 73**

Stadt Norderstedt  
Der Bürgermeister



*[Handwritten signature]*  
(Embacher)